



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Landkreis Ravensburg

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) / des Umweltverwaltungsgesetzes:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 UVPG

Heizzentrale in der Raueneggstraße in Ravensburg

Antragstellerin: Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Jannis Schey, Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg

Die Antragstellerin beantragt die Genehmigung auf Flst. Nr. 2105/20, Gemarkung Ravensburg eine Heizzentrale zu betreiben. Dazu soll das vorhandene Gas-BHKW durch eine Entdrosselung künftig mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,6 MW betrieben werden. Dazu kommen zwei neue Gas-BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 2,4 MW sowie eine Wärmepumpe von max. 1 MW. Somit handelt es sich erstmals um eine Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Betrachtet werden die Heizanlagen, deren Abgaseinrichtungen und die geplante Wärmepumpe.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG / UVwG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG / § 11 UVwG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der unteren Immissionsschutzbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3, Nr. 1, 2, 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Wesentliche Gründe hierbei sind:

1. Die Heizzentrale hat keinen erheblichen Einfluss auf die Umweltgüter Fläche, Boden, Kultur- und Sachgüter, Landschaft und biologische Vielfalt, da die BHKWs innerhalb des bestehenden Gebäudes in der Innenstadt errichtet werden. Die BHKWs sind mit Katalysatoren ausgerüstet. Der gutachterliche Nachweis zur Untersuchung der Auswirkungen auf Pflanzen, dass die Irrelevanzschwelle bei Stickstoff

unterschritten wird, liegt vor. Zur Beurteilung des Schutzgutes „Mensch“ wurde zu den Lärmemissionen ebenfalls ein Gutachten (Heine + JUD, Projekt 4225/e1 vom 11.03.2026) erstellt. Darin sind alle relevanten Immissionsorte aufgeführt und den entsprechenden Gebietstypen zugeordnet, wobei das benachbarte Pflegeheim gesondert betrachtet wurde. Unter Berücksichtigung der im Gutachten getroffenen Annahmen und Festsetzungen, welche in den Nebenbestimmungen aufgeführt sind, sind keine erheblichen Belästigung zu erwarten.

2. Schutzgebiete nach Anlage 3 des UVPG:

Die Auswirkungen des Vorhabens betreffen stickstoffempfindliche Pflanzen in den umliegenden Biotopen, wie das ca. 210 m südöstlich des Vorhabens liegende Waldbiotop „Kiesgrube O Ravensburg“ und das ca. 450 m südöstlich liegende Biotop „Gehölzbestand bei Albertshofen“. Zudem befindet sich das FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwälder südlich Blitzenreute“ in der näheren Umgebung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen im Hinblick auf Stickstoff sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Der gutachterliche Nachweis, dass die Irrelevanzschwelle bei Stickstoff sowohl für das FFH - Gebiet, als auch für die Biotope unterschritten wird, wird durch das Immissionsgutachten der DEKRA Automobil GmbH vom 13.04.2026, erbracht.

Aufgrund der Entfernung von ca. 700 m werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet „Lumperholz“ erwartet.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von weiteren Schutzgebieten nach Anlage 3 des UVPG können unter Berücksichtigung der vorsorglichen Vorkehrungen ausgeschlossen werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 7 UVPG ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) beim Landratsamt Ravensburg -Bau- und Umweltamt-, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg zugänglich.

Ravensburg, den 28.05.2026

Harald Sievers, Landrat